

**Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 15.09.2016**

Zu TOP : 7.7

Datenschutz

Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0081/2016

Anfrage:

1. Welche Verfahren, die personenbezogene Daten verarbeiten, werden von der Hansestadt Stralsund eingesetzt und von welchen Personengruppen werden damit Daten verarbeitet?
2. Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen werden zur Einhaltung des Datenschutzes genutzt?
- 3.

Herr Dalm beantwortet die Anfrage wie folgt:

zur 1. Frage

Die Hansestadt Stralsund verarbeitet in fast allen Verwaltungsbereichen personenbezogene Daten, da ohne Bürgerdaten keine Arbeit für Bürger möglich wäre.

Schwerpunkte sind z. B. Meldewesen, Straßenverkehrsangelegenheiten, Steuern, Wohngeld oder Liegenschaften.

Auflistung der einzelnen Verfahren siehe Tabelle 1

Nr.	Verfahren	Beschreibung	verantw. Amt
1	AB-Data	Haushalts-, Rechnungswesen, Steuern, Abgaben	20
2	AutiSta, ePR	Autista-Standesamt, Registerverfahren	30
3	AVVISO	Vollstreckungsverfahren	20
4	Bibliotheka plus	Bibliotheksverwaltung	70
5	eIFRegi	Zentrales Fundsachenregister	30
6	Excel-Tabelle	Übersicht Spender für Veröffentlichung	20
7	Excel-Tabelle	Schülerdatenverwaltung	70
8	GISx	Geographisches Informationssystem (GIS)	60/70
9	HCM	Arbeitszeitverwaltung Beschäftigte	10
10	IKOL-FS	Führerscheinwesen	30
11	IKOL-GW mit Modul eKOL-GW	Gewerbeangelegenheiten mit Online-Recherche	30
12	IKOL-KFZ	KFZ-Zulassung	30
13	IKOL-OWI	Verkehrsordnungswidrigkeiten, allgem.	30
14	KommunalRegie	Liegenschaften, Bauaufsicht, Beitragswesen	60
15	KSU-Programm	Wohngeld	70
16	LOGA	Lohn- und Gehaltsabrechnung, Personalverwaltung	10
17	Notes-Datenbank	Anmeldung zur Einschulung	70
18	MESO - Intranetauskunft (MIA)	Intranetauskunft Einwohnermeldedaten	30
19	MESO96	Einwohnermeldewesen	30
20	MP-Feuer	Planung Feuerwehr	30
21	Musikschulmanager	Musikschulverwaltung	70
22	PLANET AS5 SUITE	Geschwindigkeitsmessung	30
23	Session	Sitzungsdienst	10
24	TOP-Secure	Einsatzplanung Feuerwehr	30
25	VMS	Verkehrsmanagementsystem	60

*z. B. AB-Data für die gesamte Finanzverwaltung, enthält Namen, Anschriften und Bankverbindungen von zahlungspflichtigen Bürgern oder MESO, enthält die Meldedaten der Stralsunder Einwohner
Hansestadt Stralsund betreibt auch Videoüberwachungsanlagen, die als Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten anzusehen sind, siehe Tabelle 2*

Nr.	Videoüberwachungsanlage	verantw. Amt
1	Zugang Serverräume EDV-Abt.	10
2	Kassenräume Heilgeiststraße 63, Schillstraße 5-7	20
3	Ein- und Ausfahrten Feuerwehr	30
4	Verkehrsüberwachung Handy/Gurt	30
5	Außengelände Bauhof	60
6	Stadtbibliothek Badenstraße	70
7	Stralsund Museum	70
8	Veranstaltungssaal Musikschule	70
9	Schulhof Gerhart-Hauptmann-Schule	70
10	Pförtnerhaus Friedhof	Friedhof

neueste Anlagen z. B. Videoüberwachung Bibliothek im Rahmen der erweiterten Öffnungszeiten oder im Stralsund Museum, Überwachung des Hiddenseer Goldschmucks

Für alle Verfahren gilt: personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine Rechtsgrundlage es erlaubt oder eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Rechtsgrundlagen sind in Spezialgesetzen der jeweiligen Verwaltungsbereiche enthalten und ergeben sich auch aus dem Datenschutzgesetz M-V.

Die Verantwortung für die rechtskonforme Verarbeitung der personenbezogenen Daten liegt bei den jeweiligen Ämtern.

Als behördlicher Datenschutzbeauftragter prüft Herr Dalm die Zulässigkeit der Verfahren und bestätigt diese.

Ebenso werden die Ämter bei der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation der Verfahren unterstützt und beraten.

Dokumentationen können von jedermann eingesehen werden. Es besteht keine Pflicht zur Veröffentlichung.

zur 2. Frage

Für jedes Verfahren ist ein separates Sicherheitskonzept vorgeschrieben und auch vorhanden. Dieses Sicherheitskonzept enthält technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit.

Beispiele:

- interne Dienstanweisungen zum Datenschutz und zur Nutzung der IT-Systeme
- Festlegung von Zutrittsberechtigungen für Räume und von Nutzerberechtigungen für Programme und Daten inkl. Vertretungsregelungen
- Nutzung von Brand- und Einbruchmeldeanlagen oder von elektronischen Schließsystemen
- Sicherung von Software und Datenbeständen

- Sperrung von Laufwerken und USB-Schnittstellen
- Einsichtnahme in detaillierte organisatorische und technische Maßnahmen gemäß Datenschutzgesetz M-V nicht zulässig, da Sicherheit dann möglicherweise gefährdet wäre

Zusammenfassung:

Die Hansestadt Stralsund nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten von Bürgern sehr ernst.

Es werden nur die personenbezogenen Daten verarbeitet, die zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben zulässig und erforderlich sind.

Es findet kein unzulässiger Austausch der Daten innerhalb der Verwaltung statt.

Jeder Bereich hat nur Zugriff auf die für seine Aufgabe erforderlichen Daten.

Alle gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentationen sind vorhanden.

Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zum Datenschutz sensibilisiert.

Informationsunterlagen hierzu können bei Bedarf angefordert werden.

Herr Pieper fragt nach, ob es bei einer Weitergabe von Daten z. B. an städtische Gesellschaften eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gibt.

Herr Dalm bestätigt dies. Für diesen Fall gibt es entsprechende Verträge. So ist dies z. B. erst vor kurzem beim Druck der Wahlbenachrichtigungskarten geschehen. Hier wird ein entsprechender Vertrag abgeschlossen, welcher auch beim Landesdatenschutzbeauftragten angezeigt werden muss.

Herr Pieper zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 10.10.2016